

Sitzungsvorlage

Satzung über öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen - Neufassung der Satzung

Vorlage: 2024/171
Dezernat: Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter
Bereich: Haupt- und Personalamt
Aktenzeichen: 047.11
Verfasser: Katharina Schaible

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) die Neufassung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) vom 26.11.2024 (Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der Bekanntmachungssatzung vom 26.11.2024
Anlage 2 - Bisherige Bekanntmachungssatzung vom 15.06.1981

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Weil der Stadt über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Anlage 2) gilt seit Juni 1981 unverändert.

Mit der Neufassung der Satzung werden die Formen der Notbekanntmachung geregelt, um z.B. auch in Katastrophenfällen handlungsfähig zu sein. Außerdem wird die Neufassung zum Anlass genommen, die in den verschiedenen Gesetzen verwendeten Bekanntmachungsbegriffe in die Satzung zu übernehmen. Die Satzung gilt für „öffentliche Bekanntmachungen“ (z.B. § 4 Abs. 3 GemO), „ortsübliche Bekanntgaben“ (z.B. § 34 Abs. 1 GemO) und „ortsübliche Bekanntmachungen“ (§§ 27a, 41 Abs. 4 LVwVfG).

Die Bekanntmachungen sollen wie bisher im Wochenblatt der Stadt Weil der Stadt erfolgen. Von der ebenfalls zulässigen Bekanntmachung im Internet sieht die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit ab. Die hohen Anforderungen an die technische Umsetzung haben in der Vergangenheit in anderen Kommunen dazu geführt, dass Bekanntmachungen nicht rechtmäßig erfolgt sind.

Unabhängig von der Bekanntmachungsform werden die Bekanntmachungen zukünftig als zusätzliches Informationsangebot auf der städtischen Website veröffentlicht. Hintergrund ist eine vom Gesetzgeber angekündigte Verpflichtung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig